

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 10/2026

Anlage 1 zu TOP 4

am: Mittwoch, 08.07.2026, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:
Schriftführer:

1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
VR Landgraf

Gemeinderäte:

Deißenböck Reinhard jun.,
Hirschstetter Fabian, Hofer Dominik
Huber Robert, Kirschner Johann,
Mailhammer Florian, Marketsmüller Christof,
Sax Johann jun., Sedlmaier Michael,
Stettner Johann, Stimmer Ulrich,
Voderholzer Michael

Nichtanwesend waren:

Auer Barbara (entschuldigt)
Folger Renate (entschuldigt)
Hofer Dominik (ab TOP 8 entschuldigt)

Zusätzlich anwesend (zu TOP 4): Herr Steffen Mayer, Bayernwerk Netz GmbH

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 13:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2026 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 13:0

3. Vollzug des BauGB

- a) **Bauantrag von Frau Sabine und Herrn Matthias Groll zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Geräte- und Abstellraum, nachträgliche Genehmigung einer Stützwand, eines Anbaus zum Wohnhaus und von versiegelten Flächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1849/1, Gemarkung Obertaufkirchen (Deutenheim 10)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

AE: 13:0

4. Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Obertaufkirchen

Beschluss:

Mit der heutigen Vorstellung der Kommunalen Wärmeplanung im Gemeinderat Obertaufkirchen am 08.07.2026 wird diese beschlossen.

Damit die im Wärmeplan hinterlegten Maßnahmen sowie die Durchführung von Machbarkeitsstudien, die Planungen und der Bau von potenziellen Wärmenetzen rechtskräftig werden sollen, müssen diese jeweils im Einzelfall im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden.

Die Kommunale Wärmeplanung ist an sich nicht rechtlich bindend. Mit dem Wärmeplan erfüllt die Gemeinde Obertaufkirchen ihre Verpflichtung nach dem Wärmeplanungsgesetz und schafft eine strategische Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Er bietet Orientierung für die Bürgerinnen und Bürger sowie Planungssicherheit für Investitionen und unterstützt die Erreichung der Klimaschutzziele. Der Wärmeplan wird nach Fertigstellung für 30 Tage öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum sind Stellungnahmen möglich.

AE: 13:0

5. Informationen und Bekanntgaben

- a) **Bekanntgabe eines Eilgeschäfts nach Art. 37 Abs. 3 GO;
Umbau Grundschule für Ganztagesbetreuung; Bodenbelagsarbeiten**

Vortrag:

Das Eilgeschäft betrifft den Unterbodenausgleich und die Sockelleisten in den Räumen der Ganztagsbetreuung.

Nach Entfernung des bestehenden Bodenbelags wurde festgestellt, dass der darunter verbaute Gussasphalt erhebliche Unebenheiten aufweist. Deshalb ist die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebene Ausgleichsmasse nicht ausreichend und es ist ein dafür geeignetes Produkt zu verwenden. Daher entfallen im LV einige Positionen dazu.

Die ausgeschriebenen Sockelleisten ändern sich im Bereich Gruppenraum 1 auf Eiche gleich wie der Bodenbelag und ggf. bei der Breite auf 20 mm, um die unterschiedlichen Wandfugen abzudecken. Hier entfällt im Leistungsverzeichnis die Masse bei den Esche-Sockelleisten.

Notwendigkeit/ Veranlassung:

Pos. 1.1.1: - 130 m² → Ausbau Oberboden Linoleum/PVC - Fliesen

Pos. 1.2.7: - 2 m² → Estrichausgleich 2-5 mm

Pos. 1.2.8: - 2 m² → Estrichausgleich 5-10 mm

Pos. 1.2.9: - 130 m² → Estrichausgleich 0-2 mm rakeln

- Pos. 1.3.3: - 32 lfm → Esche-Sockelleiste 16/60 mm, lackiert
 Pos. 1.6.1: 130 m² → Unterbodenausgleich ganzflächig 10 mm
 Pos. 1.6.2: 16 lfm → Sockelleiste Eiche 16/60, lackiert
 Pos. 1.6.3: 16 lfm → Sockelleiste Eiche 20/60, lackiert

Wirtschaftlichkeit:

Die angebotenen Positionen wurden geprüft.

Die Preise sind marktüblich, wirtschaftlich und auf Grundlage des Hauptauftrages kalkuliert.

Kosten:

Kosten aus Nachtrag 1: 4.721,21 EUR

Kosten entfallener Positionen.: - 2.608,00 EUR

Die Summe der Mehrung gegenüber dem Hauptauftrag inkl. Nachträge beträgt brutto 2.113,20 EUR.

Gemäß §12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e) der Geschäftsordnung obliegt die Zuständigkeit der Auftragsvergabe in diesem Fall dem Gemeinderat. Da eine termingerechte Gesamtbauausführung, Fertigstellung der Räumlichkeiten bis zum Beginn des Schuljahres 2026/2027, erforderlich ist, wurde der Auftrag zum Nachtragsangebot von Bürgermeister Franz Ehgartner als Eilgeschäft gemäß Art. 37 Abs. 3 GO erteilt.

Kein Beschluss

b) Verlängerung der Erlaubnis „Salzach-Inn“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken

Vortrag:

Bürgermeister Franz Ehgartner informiert das Gremium, dass die Erlaubnis „Salzach-Inn“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Bescheid vom 18.06.2026 um weitere drei Jahre, somit bis zum 30. Juni 2029, verlängert wurde.

Kein Beschluss

**c) Kommunales Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG;
Anteil der Gemeinde Obertaufkirchen und Verwendung für den Neubau des Feuerwehrhauses**

Vortrag:

Bürgermeister Franz Ehgartner informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde eine Finanzzuweisung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in Form eines kommunalen Investitionsbudgets nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG in Höhe von 368.831 Euro erhalten habe.

Bürgermeister Franz Ehgartner schlägt vor, die Mittel für den laufenden Bau des Feuerwehrhauses Obertaufkirchen einzusetzen. Aus den Reihen des Gemeinderates werden hiergegen keine Einwände erhoben.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung